

Auszahlungsgesuch

Beitrag an denkmalpflegerische Massnahmen bei Schutzobjekten

Objektdaten
Gemeinde
Strasse Nr.
PLZ/Ort
Grundstück-Nr.
Versicherungs-Nr.
Bauvorhaben
Baubeginn/-ende
Gesamtbausumme in Fr.
Grundeigentümerin / Grundeigentümer
Anrede/Titel
Name/Vorname
Strasse Nr.
PLZ/Ort
Telefon
E-Mail
Architektin / Architekt
Firma/Name
Strasse Nr.
PLZ/Ort
Telefon
E-Mail

Beilagen

Dem Gesuch sind zwingend die folgenden Unterlagen beizulegen (per E-Mail oder Post):

- Beschreibung der getroffenen Massnahmen, verwendeten Techniken und Materialien.
- Fotodokumentation über den Zustand vor und nach den Baumassnahmen.
 Die Gemeinde Neckertal erhält das Recht, die Fotos in ihren Publikationen zu verwenden.
- Bauabrechnung, gegliedert analog dem Kostenvoranschlag mit Markierung der denkmalpflegerisch relevanten Bauarbeiten (gemäss Absprache), datiert und signiert, sowie die relevanten Rechnungskopien.
- Einzahlungsschein für die direkte Überweisung an die Eigentümer/-in.



Grundlage für die Auszahlung eines Beitrags an die denkmalpflegerisch relevanten Kosten ist das kommunale Reglement für Beiträge an denkmalpflegerische Mehraufwände vom 22.08.2023 sowie die im Merkblatt «Kantonsbeiträge an Erhaltung und Pflege schützenswerter Baudenkmäler» aufgeführten Bestimmungen.

Ort/Datum	Unterschrift Grundeigentümer